

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

No. 155. Freitag, den 4. Juni, 1819.

**Nachricht, die Leipziger Universität
betreffend.**

Am 26sten Mai vertheidigte Herr Karl Gustav Hänischel, aus Neustadt bei Stolpen, unter dem Vorſitz des Herrn Doct. Karl Allen, k. s. Hofger. = Rathes, ordentl. öffentl. Prof. des Kirchenrechts und Besitzers der Juristen = Fakultät, gegen die Einwendungen einiger Gegner, mehrere streitige Thesen aus der Jurisprudenz.

- Hrn. Hänischel's Opponenten waren:
1. Herr Karl Röschke, Stud. jur. aus Wohlau bei Budissin und
 2. Herr Gustav Meinhold, Stud. jur. aus Dresden.

Bisweilen kann eine gutgemeinte Täuschung nicht schaden.

An und für sich selbst sind Betriegerereien und Täuschungen unerlaubt und gesetzwidrig,

weil man voraussetzen muß, daß bei beiden unlautere Absichten im Spiele sind. Es lassen sich indes doch Fälle denken, bei welchen der strenge Moralist ein Auge zudrücken, und den Urheber einer Täuschung ehren muß, weil er sich dabei eines erhabten Zweckes bewußt ist. Wie oft sind nicht Menschen, welche von fixen Ideen und von krankhaften Einbildungen gefoltert wurden, durch eine unschuldige List zur Ueberzeugung eines Bessern gelangt? Auch leidenschaftlich Verblendete sind bisweilen zur Vernunft zurück gelehrt, wie nachstehende Geschichte bezeugt.

Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts lebte an der böhmischen Grenze ein Ritter, Namens Sigmund Stillefried, welcher aber kein Stiller im Lande, sondern ein Erzpötkerer war. Seines Fluchens und Schwörens wegen war er im ganzen Lande berüchtigt. Bei jeder Kleinigkeit gerieth er in den heftigsten Zorn, und im Schimpfen und Schmähren kannte er weder Maß noch Ziel.